

Zuarbeit zum Protokoll BuVA vom 27.01.2016

Einwohnerfragestunde

Herr Schenk; moniert Parkverbot in der Erich-Mühsam-Straße mit der Begründung, dass gerade ältere Bürgerinnen und Bürger ihren Einkauf innerhalb der möglichen Zeit nicht in die Wohnung bringen können, ohne einen Strafzettel zu riskieren, bitte um Prüfung befristetes Parken

Der Bereich der Erich-Mühsam-Straße ist mit dem VKZ 286 - eingeschränktes Haltverbot - ausgeschildert. Der Schutzzweck der Vorschrift umfasst unter anderem den privilegierten Zweck des Be- und Entladens. Auf die Zeitdauer des Haltens für das Be- und Entladen kommt es so lange nicht entscheidend an, wie das Ladegeschäfte ohne Verzögerung durchgeführt wird. Diesbezüglich erfolgen die Kontrollen über die Zeitdauer der 3 Minutengrenze hinaus. Dies liegt Herrn Schenk unter anderem schriftlich vor. Eine anderweitige Beschilderung ist diesbezüglich weder erforderlich noch gegeben.

C. Reinsch
Sachbereichsleiterin Verkehr